



Zürich, 30. September 2009

Medienmitteilung

Qualitätssicherung durch Kantonalisierung kommunaler Angestellter im Volksschulbereich

Gleiche Anstellungsbedingungen in einer „Schule für alle“

In der Volksschule des Kantons Zürich arbeiten Lehrpersonen und schulische Therapeutinnen und Therapeuten, die nicht vom Kanton angestellt werden, sondern von der jeweiligen Gemeinde. Die Volksschulreform veränderte jedoch auch den Berufsauftrag der Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache DaZ, sowie der Logopädinnen und Logopäden und der Psychomotoriktherapeutinnen und Psychomotoriktherapeuten. Gewünscht wird deren enge Einbindung ins Schulhausteam mit der gleichen Verpflichtung und zeitlichen Beanspruchung wie die kantonal angestellten Lehrpersonen.

Kantonalisiert wurden – dem Sinn und Geist des neuen Volksschulgesetzes entsprechend - die Lehrpersonen des Kindergartens, kantonalisiert werden die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie gemäss neuem Berufsauftrag voraussichtlich alle Lehrpersonen, welche nach kantonalem Lehrplan unterrichten und bisher mit einem Pensum von weniger als 10 Lektionen kommunal angestellt waren. Nur die DaZ-Lehrpersonen und pädagogisch-therapeutischen Angestellten „müssen leider draussen bleiben“.

In diesen typischen Frauen- und Teilzeitberufen haben die Betroffenen oft intransparente und schlechtere Anstellungsbedingungen und Löhne. Bei der Überführung von einer kommunalen Anstellung in eine kantonale und umgekehrt werden sie bei der Lohneinstufung diskriminiert, wie kürzlich das Bundesgericht festgestellt hat. Es gibt auch eine wachsende Anzahl von Lehrpersonen, die gleichzeitig kommunal und kantonal angestellt sind, mit allen damit zusammenhängenden Problemen z. B. mit den Pensionskassen. Ein Teil der komplizierten und nur schwer nachvollziehbaren Verwaltungsabläufe spielt sich beim Kanton ab, ein Teil in den Gemeinden.

Grundsätzlich kann die Problematik nur gelöst werden, wenn alle Lehrpersonen und schulischen Therapeutinnen und Therapeuten, welche in der Volksschule arbeiten und über die entsprechenden Ausbildungen verfügen, vom Kanton angestellt sind. Diese Forderung stellen die Verbände der betroffenen Lehrpersonen gemeinsam und mit Nachdruck. Was für die Kindergartenstufe möglich war, für die Lehrpersonen mit kleinem Pensum möglich werden soll, ist auch für die DaZ-Lehrpersonen und schulischen Therapeut/innen möglich.

Weitere Auskünfte:

Urs Loppacher
Lilo Lätzsch

Regionalsekretär VPOD
Präsidentin ZLV

079 216 48 46
079 409 44 32